

Eingangsstempel

Änderung bei Flächennutzungen im Umweltinteresse

Formblatt EFA-Brache in Futternutzung 2020

Betriebsnummer (BNR10)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Das Formblatt ist im zuständigen Förder- und Fachbildungszentrum bzw. der zugehörigen Informations- und Servicestelle des LfULG einzureichen.

Ursprünglich angemeldete EFA-Brache zum Sammelantrag 2020			Datum der Nutzung zu Futterzwecken	Bearbeitungs- Vermerk des LfULG
Feldstück	Schlag	Fläche der angemeldeten EFA-Brache		
		Hektar, Quadratmeter		
1	2	3	4	5

Hinweise:

Aufgrund der flächendeckenden witterungsbedingten Futterknappheit wird ab dem 01.07.2020 für ganz Sachsen die Nutzung von EFA-Brachen (EFA-Code 062) für eine Beweidung oder Schnittnutzung zugelassen. Für den verbleibenden Zeitraum der Anbaudiversifizierung (01.07.-15.07.2020) hat eine Anzeige der bis 15.07.2020 genutzten Fläche durch dieses Formblatt zu erfolgen. Ab dem 16.07.2020 ist die Anzeige nicht mehr erforderlich.

- Spalte 1-3: Anzugeben ist die als EFA-Brache in der Anlage EFA 2020 angemeldete Fläche, die bis einschließlich 15.07.2020 zur Futternutzung genutzt wurde.
- Spalten 1/2: Die Angaben zu Feldstück und Schlag müssen mit denen in der Anlage FV übereinstimmen.
- Spalte 3: Anzugeben ist die als EFA-Brache in der Anlage EFA 2020 angemeldete Fläche in Hektar mit 4 Nachkommastellen.
- Spalte 4: Anzugeben ist das geplante Datum der Nutzung zu Futterzwecken im Zeitraum 01.07.-15.07.2020.

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)